pro Pjerd 3 Pjg. Zoll zahlen. Hans Ulrich durfte aber ohne Bewilligung des Kaijers den Zoll nicht erhöhen und hatte in Unbetracht der großen Koften eine jolche Sinnahme sehr nötig.

Es gab Kommissionen, Tagsatzungen aber feine Entscheidung. Hans Ulrich führte mit dem Freiherrn v. Meersburg i. J. 1588 auch vor dem geistlichen Gericht einen Prozeß wegen Unsprüchen auf die Bjarreien Kißlegg und Immenriet, ebenso wegen der Kollatur der durch den Herrn v. Schellenberg wiederhergestellten Propstei und Pfarrfirche zu Röthsce.

Er hatte nämlich i. 3. 1580 vom Rlofter Petershaufen die Propstei Röthse mit allen ihren Rechten und Gütern für 4000 fl gefauft (Reg. 758).

Die Freibergiche Hälfte von Rißlegg ging dann an Hans und Rajpar v. Schönau zum Stein und von diesem am 5. Juli 1592 durch Rauf um 117,500 flan die Brüder Ernst und Ferdinand v. Baumgarten über. (Meg. 789).

Mit den neuen Nachbarn verglich sich Haus Ulrich im Mai 1593 über viele strittige Punkte: über das Recht der Zapsenwirte, den Krautgartenzehent, den Wegzoll, den Totengräber, dem Gericht zu Waltershosen, den Gottesdienst zu Kißlegg, die Hochzeitsmäler, Wasser- und Wegrechte, den Kirchhos zu Kißlegg u. a. (Reg. 793).

Im Jahre 1600 beschenkte aber Hans Ulrich das Rammergericht auch mit einer Alage gegen Ferdinand v. Baumgarten wegen Injurien, resp. Störung der Gerichtsbarkeit in der Herifunst Kißlegg durch Abreißung eines Schiktes. 1)

¹) Daşn jand H. Freiherr v. Stohingen im Archiv zu Bodman solgende interessante Notiz: Randegg, 2. Nov. 1601. Hans v. Schellenberg ichreibt an Dr. Nitolans Wahrenbüeler wegen des Prozesses seines Vetters Hans Ulrich v. Sch.-Rislegg gegen Freiherrn Ferd. v. Paumgarten, der das schellenberg. Wappen "zu Hon und Spott" der Famitie abreißen ließ. Wahrenbüeler erbat sich vom Versasser des Schreibens einige geschichtliche Daten über die v. Schellenberg, besonders möchte er ansühren, daß ein Schellenberg mit St. Hildegart in das Land gefommen wäre. Hans v. Sch. rät davon ab, da in dem von Dr. Wahrenbüeler erwähnten Buche "vite große lugen mit undermengt" seien, "nemblich von dem großen Risen," der zu Kempten sein horn geblasen, das man es zu Bregenh hören mögen." Auch daß das "Thurniers buoch auch nitt alls authentisch gelten" dürse.